

# Förderung von Umweltinvestitionen

Eine Aktion des **Wabeco Subventionslotsen®** in Kooperation mit  
dem **Unternehmermagazin impulse**

Dipl.-Kffr.  
**Christina Parr**

Dipl.-Wirtsch.-Ing.  
**Michael D. G. Wandt**

Gießen, 19. Jan. 2011

## Inhaltsverzeichnis

<b>Erwerb von Umweltschutzinvestitionen</b> .....	2
Förderungen für fast alle Maschinen- und Geräteinvestitionen .....	2
Förderung der Investitionen anhand eines Beispiels aus der reinen Umwelttechnik.....	2
Was bei Förderanträgen zu beachten ist .....	3
Kapitalbedarfsermittlung .....	3
Korrespondierende Arten von Kapitalbedarf: .....	4
<b>Darstellung der Förderarten von Umweltinvestitionen</b> .....	5
Zuschuss .....	5
Eigenkapitalersatz .....	5
Nachrangdarlehen .....	6
Öffentliche Beteiligung .....	6
Darlehen mit Haftungsfreistellung .....	7
Zinsgünstige Darlehen .....	8
Öffentliche Bürgschaften .....	8
<b>Zusammenfassung</b> .....	9
<b>Weitere Informationen und Hilfen zu Fördermitteln</b> .....	10

## Erwerb von Umweltschutzinvestitionen

Viele Investitionen in Maschinen und Geräte sind als Umweltschutzinvestition förderfähig, da diese bei gleicher Leistung weniger Energie und Ressourcen (bspw. Wasser) verbrauchen.

**Ersatzinvestition =  
Umweltschutz?**

Der WABECO Subventionslotse® stellt im Bereich der Investitionen für Maßnahmen zur Sanierung und Investitionen zur Einhaltung von Umweltauflagen ein verstärktes Interesse der Investoren an öffentlichen Fördermitteln fest.

Durch zinsverbilligte Darlehen, Investitionszuschüsse und Kostenzuschüsse lassen sich die Investitions- und Finanzierungskosten derart reduzieren, dass dies bis zu 75 % der Investitionskosten einsparen kann. Ein Vorteil, der zum (Wettbewerbs-) Nachteil werden kann, wenn man diese Möglichkeiten außer Acht lässt.

[\[Zurück\]](#)

## Förderungen für fast alle Maschinen- und Geräteinvestitionen

Sobald Sie in neue Maschinen und Geräte investieren, sollten Sie prüfen, ob hierdurch nicht schon die Voraussetzungen für eine Umweltinvestition gelegt sind.

**Zuschuss bei  
übertreffen der  
gesetzlichen  
Vorgaben.**

Die neuen Maschinen haben oftmals einen geringeren Energieverbrauch und/oder andere Vorteile gegenüber der bisherigen Maschinenteknik, wie z. B. weniger Wasserverbrauch oder auch die Einsparung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, die einen positiven Umwelteffekt haben.

Sollten für Ihr Vorhaben keine Umweltzuschüsse möglich sein, sind dann immer noch die Umweltdarlehen interessant, die gegenüber den anderen Förderdarlehen meist ein Prozent günstiger sind, somit rund 2,5 % unterhalb des Kapitalmarktes liegen.

[\[Zurück\]](#)

## Förderung der Investitionen anhand eines Beispiels aus der reinen Umwelttechnik

Zum Beispiel ein Projekt, bei dem Bohr- und Abwasserschlämme aus der zerspanenden Metalltechnik bearbeitet werden, erzeugt so genannte Spänebriketts, die als Sekundärrohstoff Verwendung finden.

**Beispiel für  
Umweltschutz mit  
Wiederverwertung.**

Das Projekt hat ein Finanzierungsvolumen (ohne Immobilien) von 2 Mio. EUR. Da die verwendete Technik innovative Elemente hat kann in folgender Weise eine Finanzierung aufgebaut werden. (neue Bundesländer)

Auf der Basis der Förderung konnte die folgende Finanzierung für das Unternehmen realisiert werden:

10 % Investitionszuschuss, somit 200 TEUR

20 % Investitionszuschuss Umwelt, somit 400 TEUR

10 % Modellprojektzuschuss, somit 200 TEUR

Bei Eigenmitteln von 250 TEUR wurde der Rest mit einem Innovationskredit bei 100 % Auszahlung, fest für 10 Jahre, realisiert.

Der Finanzierungsvorteil beläuft sich gegenüber den Marktkonditionen auf rund 950 TEUR über die gesamte Laufzeit. Dies ist fast die Hälfte der gesamten Investition.

[\[Zurück\]](#)

### Was bei Förderanträgen zu beachten ist

Ein Vorhaben darf erst begonnen werden, wenn der Antrag beim Förderinstitut eingegangen ist. Nachfinanzierungen oder Umschuldungen werden nicht gefördert.

**Regeln bei der  
Antragstellung**

Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens muss gesichert sein.

Das Unternehmen muss sich in angemessenem Umfang mit Eigenmitteln an der Finanzierung beteiligen.

Darlehensanträge sind im Allgemeinen auf Formblätter über ein Kreditinstitut eigener Wahl (Hausbank) einzureichen; die Darlehen sind banküblich abzusichern.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung öffentlicher Darlehen, Zuschüsse und Bürgschaften besteht nicht.

Soweit eine Landesförderung vorgesehen ist, muss ein Vorhaben im jeweiligen Bundesland verwirklicht werden; bei den Förderprogrammen Forschung und Entwicklung wird zumeist verlangt, dass der Sitz des Unternehmens in der Bundesrepublik Deutschland liegt.

Bei den Förderdarlehen bleibt der Zinssatz in aller Regel während der Laufzeit unverändert (Festzinssatz).

Zuschüsse sind wahlweise als Erträge zu versteuern oder von der Abschreibungsbemessungsgrundlage abzusetzen.

Viel Erfolg bei der Ermittlung und Beantragung der Fördermittel. Sie haben hier die Basis von mehreren Hundert Förderprogrammen. Da sollten Sie etwas finden können.

[\[Zurück\]](#)

### Kapitalbedarfsermittlung

Der Kapitalbedarf ermittelt sich aus den folgenden Einzelpositionen:

- Luftreinhaltung
- Lärmschutz
- Erschütterung
- Abwasserreinigung
- Bodenschutz
- Abfallwirtschaft
- Solarkollektoren
- Umweltmanagement
- Alternative Energienutzung
- Öko-Audit
- Umweltzertifikate
- Wasserkreislaufsysteme

[\[Zurück\]](#)

**Korrespondierende Arten von Kapitalbedarf:**

- Gebäudeumbau
- Neue Maschinen und Geräte
- Gebrauchte Maschinen und Geräte
- Neue Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Gebrauchte Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Beratung

[\[Zurück\]](#)

## Darstellung der Förderarten von Umweltinvestitionen

Übersicht der Förderarten

### Zuschuss

Ein Zuschuss ist eine nicht rückzahlbare Zuwendung ohne direkte Gegenleistung. Es gibt vier Arten von Zuschüssen:

- den Gründungszuschuss im Zuge der Eröffnung des ersten Betriebes,
- den Lohnkostenzuschuss im Zuge der Einstellung neuer Mitarbeiter,
- den Regionalzuschuss bei Investitionen an besonders geförderten Standorten und
- den Projektzuschuss für Vorhaben, die besonders gefördert werden.

Zuschuss ist unter bestimmten Bedingungen möglich.

### Finanzierung des Erwerbs von Umweltinvestitionen unter der Verwendung eines Zuschusses

Die Investition in Umweltschutz mit einem Zuschuss ist grundsätzlich möglich.

Es können alle vier Zuschussvarianten zum Einsatz kommen.

Der Gründungszuschuss wird auch für Umweltinvestitionen gewährt.

Der Lohnkostenzuschuss ist nur indirekt möglich, wenn durch die Investition Arbeitsplätze geschaffen werden.

Der Regionalzuschuss ist bei Umweltinvestitionen möglich. Dabei werden alle Anschaffungs- und -nebenkosten gefördert. Dazu zählen bspw. neue Installationen und Umbauten.

Ein Projektzuschuss wird bei Investitionen in den Umweltschutz vergeben, wenn die Investition nicht aufgrund behördlicher Auflagen erfolgt und in seiner Wirkung über den Stand der behördlichen Auflagen hinaus geht.

Umweltschutz sollte nicht mit Naturschutz verwechselt werden.

[\[Zurück\]](#)

### Eigenkapitalersatz

Der Eigenkapitalersatz ist als Ergänzung des verfügbaren Eigenkapitals von tätigen Gesellschaftern gedacht. Dabei wird er an den tätigen Gesellschafter innerhalb der ersten drei Jahre vergeben. Antragsteller ist der Gesellschafter. Der Vertrag kommt direkt zwischen dem Förderinstitut und dem tätigen Gesellschafter zustande. Es handelt sich somit um ein Privatdarlehen, das frei von Rechten Dritter in das Eigenkapital (Stamm- bzw. Grundkapital) einer Gesellschaft eingezahlt werden kann. Auch die Verwendung als Gesellschafterdarlehen ist möglich.

Eigenkapitalersatz ist unter bestimmten Bedingungen möglich.

### Finanzierung von Umweltinvestitionen unter der Verwendung von Eigenkapitalersatz

Eine Umweltinvestition wird mit Eigenkapitalersatz gefördert. Der Anteil der Förderung ist auf maximal 40 Prozent begrenzt. Die Grundförderung ist 30 Prozent.

Eigenkapitalersatz für Umweltinvestitionen wird nur gewährt, wenn ausreichend Eigenmittel einbezogen werden. Das Eigenkapital muss

mindestens fünf Prozent der Investitionssumme betragen. Bei Investitionsbeträgen bis 500.000 EUR ist der Mindestanteil für die Eigenmittel 15 Prozent (neue Bundesländer 10 %).

Die Eigenmittel können auch mittels Privatfinanzierung aufgebracht werden.

[\[Zurück\]](#)

## Nachrangdarlehen

**Nachrangdarlehen sind unter bestimmten Bedingungen möglich.**

Das Nachrangdarlehen ist der typischen stillen Beteiligung nicht unähnlich. Zuerst ist es ein Darlehen, wie jedes Bankdarlehen auch. Dadurch gelten die Regeln des KWG. Dann erklärt der Kapitalgeber den Rangrücktritt (Nachrang) hinter alle anderen Verpflichtungen der Unternehmen. Somit wird das Nachrangdarlehen erst vor dem Eigenkapital zurückgezahlt. Das Nachrangdarlehen, auch Mezzaninkapital (mezzo = ital. zwischen, da es zwischen dem Eigen- und dem Fremdkapital liegt) genannt, wird in besonderen Fällen bei größeren Krediten vergeben, um Unternehmen in die Lage zu versetzen mehr Kapital aufzunehmen. Es ist auch ein immer stärker werdender Teil der öffentlichen Darlehen.

### Finanzierung von Umweltschutzinvestitionen unter der Verwendung eines Nachrangdarlehens

Umweltschutzinvestitionen können mit Nachrangdarlehen finanziert werden.

Der Finanzierungsanteil liegt zwischen 25 und 50 Prozent der Bemessungsgrundlage. Die Grundvoraussetzungen für die Förderung sind sehr unterschiedlich.

Es wird entweder ein Mindestbetrag an Eigenmitteln verlangt oder eine Bank muss einen Anteil an der Finanzierung übernehmen, der dem des Nachrangdarlehens entspricht.

[\[Zurück\]](#)

## Öffentliche Beteiligung

**Öffentliche Beteiligungen sind unter bestimmten Bedingungen möglich.**

Die öffentlichen Beteiligungsgesellschaften sind Privatorganisationen der Wirtschaft und deren Organisationen. Die Gesellschafter sind Banken, Versicherungen, Verbände und Kammern. Die Gesellschafter stellen das Eigenkapital und meist sichert die öffentliche Hand die Kapitalanlage durch Bürgschaften und besondere Refinanzierungen ab.

Im Gegensatz zu privaten Beteiligungsgesellschaften liegt die Obergrenze der Rendite bei öffentlichen Beteiligungsgesellschaften, oft auch Mittelständische Beteiligungsgesellschaften (MBG) genannt, bei max. zwölf Prozent pro Jahr.

Die direkte Beteiligung ist derzeit noch die Ausnahme. Die typische stille Beteiligung ist die Regel. Die Höhe der Beteiligung beginnt bei 50.000 EUR (Wunschhöhe ab 125.000 EUR) und endet bei 5 Mio. EUR. Eine weitere Grenze liegt in der Höhe des vorhandenen Eigenkapitals im Unternehmen.

Die öffentliche Beteiligung wird regelmäßig in so genannter Eigenkapitalparität vergeben. Dabei darf die öffentliche Beteiligung nicht höher sein als das vorhandene Eigenkapital. Die Laufzeit beträgt regelmäßig zehn Jahre. Die laufende Verzinsung wird jährlich bezahlt und am Ende der Laufzeit erfolgt die Rückzahlung in einem Betrag oder durch eine Tilgungsvereinbarung über max. fünf weitere Jahre. Es gilt das Nominalwertprinzip.

### **Finanzierung von Umweltinvestitionen unter der Verwendung einer öffentlichen Beteiligung**

Die Finanzierung von Umweltinvestitionen fällt in den Bereich einer öffentlichen Beteiligung.

[\[Zurück\]](#)

## **Darlehen mit Haftungsfreistellung**

**Darlehen mit Haftungsfreistellung sind immer möglich.**

Ein Förderdarlehen ist ein zinsgünstiges Darlehen mit Konditionen, die z. T. erheblich unter den Marktkonditionen liegen. Die Förderdarlehen mit Haftungsfreistellung haben eine integrierte Ausfallbürgschaft für die abwickelnde Bank. Förderdarlehen müssen nach dem KWG vergeben werden und werden über eine so genannte „Hausbank“ beantragt. Diese Hausbank wird der Vertragspartner der Unternehmen. Die Förderbank refinanziert die Hausbank und bestimmt damit die Kondition der Finanzierung. Die Haftungsfreistellung entlastet das Obligo der Hausbank mit einer vorher festgelegten Quote. Diese Quote beläuft sich auf 40 bis 90 Prozent der verbleibenden Kreditsumme. Eine Haftungsfreistellung reduziert das Risiko der Hausbank und erhöht die Kosten der Finanzierung. Haftungsfreigestellte Darlehen sind auf maximal 2 Mio. EUR pro Antrag bzw. Förderinstitut begrenzt.

### **Finanzierung von Umweltschutzinvestitionen unter der Verwendung eines Darlehens mit Haftungsfreistellung**

Die Investitionen in Umweltschutz werden meist mit zehn Jahren Laufzeit bei Darlehen mit Haftungsfreistellung vereinbart. Auf die Frage der Höhe einer Haftungsfreistellung hat dies nur indirekt Einfluss, da dies dem einzelnen Programm zugeordnet wird.

Die Haftungsfreistellung wird regelmäßig für die gesamte Finanzierung beantragt. Die Verwertung der Investition (hier Umweltinvestition) liegt immer seltener im Interesse einer Bank. Somit sieht eine Bank die Finanzierung von Umweltinvestitionen als Finanzierung mit vollständiger Blankohaftung für die Bank an. Der Blankoanteil wird durch die Haftungsfreistellung für den Kapitalgeber auf den „Selbstbehalt“ reduziert.

Es sollte vom Unternehmen geprüft werden, ob eine Gewährleistungs- und/oder Rücknahmegarantie vom Hersteller gegeben wird. Diese kann die Kosten der Finanzierung reduzieren bzw. die Verwertung „zur Unzeit“ vereinfachen.

[\[Zurück\]](#)

## Zinsgünstige Darlehen

Billig, aber zu besichern! Ein Förderdarlehen ist ein billiges Bankdarlehen. Die Förderdarlehen müssen genauso besichert werden, wie jedes andere Bankdarlehen. In manchen Fällen und manchen Regionen gibt es zusätzlich zum Förderdarlehen einen Zinszuschuss, der die Konditionen für einen bestimmten Zeitraum zusätzlich reduziert. Förderdarlehen sind auf max. 10 Mio. EUR pro Antrag begrenzt.

**Zinsgünstige Darlehen sind immer möglich.**

### **Finanzierung von Umweltinvestitionen unter der Verwendung eines zinsgünstigen Darlehens**

Das zinsgünstige Darlehen ist im Zuge von Umweltinvestitionen nur im Rahmen der bestehenden Sicherheiten sinnvoll. So kann das zinsgünstige Darlehen seinen wesentlichen Vorteil, die billigen Zinsen, ausspielen.

Zinsgünstige Darlehen können innerhalb der Obergrenzen der Finanzierung einbezogen werden. Diese sind bei 50 bis 100 Prozent der Gesamtinvestition (Kaufpreis zzgl. Nebenkosten, die aktiviert werden).

[\[Zurück\]](#)

## Öffentliche Bürgschaften

Die Ersatzsicherheiten stellen keine Finanzierungsart dar, sondern sind eine Sicherheit, welche das Unternehmen einbezieht, wenn dem Kapitalgeber die Sicherheiten nicht ausreichen. Solche Ersatzsicherheiten sind möglich, wenn es einen akzeptierten Sicherungsgeber gibt, bspw. eine Versicherung, der aufgrund eines Informations- und Managementvorteils Sicherheiten besser (höher) bewerten kann als der Kapitalgeber. Weiterhin werden solche Ersatzsicherheiten auch von staatlich unterstützten Bürgschaftsbanken oder dem Staat selbst vergeben. Hierbei mischen sich die Betrachtungen der Förderung hinsichtlich der positiven Effekte, bspw. durch Beschäftigung in einer Region mit geringerem Beschäftigungsanteil, und der „Aufwertung“ der Sicherheiten für einen Kapitalgeber.

**Öffentliche Beteiligungen sind unter bestimmten Bedingungen möglich.**

### **Finanzierung von Umweltschutzinvestitionen unter der Verwendung einer öffentlichen Bürgschaft**

Die öffentlichen Bürgschaften können bei Umweltinvestitionen eingesetzt werden.

Die Dauer der öffentlichen Bürgschaft wird auf die maximale Nutzungsdauer der Investition begrenzt.

Die Höhe der öffentlichen Bürgschaft kann von der Zuordnung zu einzelnen Positionen in der Bilanz beeinflusst werden. Dabei liegt die Förderungen häufig bei 50 bis 60 Prozent der Gesamtkosten im Umlaufvermögen und bei 70 bis 90 Prozent bei Anlagevermögen.

Die öffentliche Bürgschaft kann sowohl gegenüber einer Bank, wie auch gegenüber Leasinggesellschaften erklärt werden. Dies ist jedoch von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich.

[\[Zurück\]](#)

## Zusammenfassung

- Jede Ersatzinvestition in Maschinen und Geräte, die zu einer Energie- und Ressourceneinsparung gegenüber der vorherigen Maschinen und Geräte führt, ist den Umweltschutzinvestitionen zuzuordnen.
- Umweltschutz ist der Schutz der Umwelt vor dem Betrieb. Umweltschutz ist kein Synonym für Naturschutz.
- Die Umweltschutzförderung kann durch andere Förderungen (bspw. für Personen, Standorte, Gründung) ergänzt werden. Es gibt kaum Kumulationsverbote (Kombinierungsverbote).
- Zuschüsse sind möglich, wenn bestimmte Investitionen getätigt werden (Positivliste) oder gesetzliche Vorgaben übertroffen werden.

Diese Übersicht soll Ihnen helfen die Möglichkeiten der Förderung schnell zu erfassen. Die farbliche Unterlegung erfolgt nach Ampelfarben.

Übersicht Förderung von Umweltinvestitionen						
Wertung	Förderart	Fördervolumen i.B.z. Investvol.	Sicherheiten	Kosten	KD5	KD10
0	Zuschuss	15 bis 50 %	Keine	Keine	Keiner	Keiner
0	Eigenkapitalersatz	30 bis 40 %	Keine	Mittel	Keiner	Gering
0	Nachrangdarlehen	40 bis 60 %	Keine	Mittel	Keiner	Hoch
0	Öffentliche Beteiligung	100 % (wenn EK mind. so groß)	Keine	Hoch	Mittel	Mittel Endfällig
+	Förderdarlehen mit Haftungsfreistellung	40 bis 100 % bei 40 bis 90 % Hf	Teilweise	Gering	Hoch	Hoch
+	Zinsgünstige Darlehen	Bis 100 %	Voll	Gering	Hoch	Hoch
0	Sicherheitenersatz	50 bis 80 %	Keine	Mittel	Gering	Gering

(Legende:

(+) = Einfach mögliche Förderung, (0) = Förderung unter Bedingungen möglich, (-) = Keine Förderung möglich

EK = Eigenkapital, Hf = Haftungsfreistellung, i.B.z. Investvol. = in Bezug zum Investitionsvolumen, KD5 = Kapitaldienst in den ersten fünf Jahren; KD10 = Kapitaldienst in den ersten zehn Jahren)

[\[Zurück\]](#)

## Weitere Informationen und Hilfen zu Fördermitteln

### **Kostenlose Fördermittelprüfung:**

<http://www.wabeco.de/kostenloseFoerdermittelpruefung.aspx>

Auf der Basis von Unterlagen, die Sie am Bildschirm oder mit der Hand ausfüllen können, wird binnen drei Werktagen ermittelt, wie hoch welche Förderung sein kann. Die Antwort ist so genau, wie Ihre Angaben zu Ihrem Unternehmen und dem Vorhaben.

### **Fördermittel-Informations-Zentrum (FIZ):**

<http://www.foemiz.de>

Im FIZ können Sie sich kostenlos anmelden und danach Einstellungen vornehmen, die Ihnen automatisch aktuelle Informationen zu den von Ihnen gewünschten Themen bereit stellt. Sie können auch individuelle Anfragen starten. Daneben gibt es zahlreiche Hilfsmittel, mit denen Sie online die Förderbarkeit prüfen können.

### **Online Finanzierungsprüfung:**

<http://www.impulse.de/gruenderzeit/finanzen/foerdermittel/:Finanzierungs-Finder--So-finden-Sie-geeignete-Foerdermittel/1004171.html>

Mit der Beantwortung von 19 Fragen (Sie wählen aus jeweils vier Kategorien aus) werden die im Mittelstand üblichen 17 Finanzierungsarten auf ihre Machbarkeit überprüft. Das Ergebnis ist direkt online ablesbar und nach Ampelfarben sortiert. Die grünen gehen immer. Für die gelben müssen Sie Bedingungen erfüllen und die roten gehen nicht. Diese Aussage ist empirisch richtig, die individuelle Prüfung ersetzt sie nicht. Sie wissen in jedem Fall, wo Sie stehen.

[\[Zurück\]](#)

### **Verantwortlich für diesen Artikel:**

Redaktion DER Subventionslotse (<http://www.subventionslotse.de>)  
Jahrgang 2011, 17. Jg. , ISSN 1610-8108

Herr Dipl.-Wirtsch.-Ing. Michael D. G. Wandt

VALEA Unternehmensberatung BDU  
Dipl.-Kffr. Christina Parr CMC/BDU

Am Biengarten 7 in 35447 Reiskirchen

Telefon +49-6401-22310-71

Telefax +49-6401-22310-77

Email [info@wabeco.de](mailto:info@wabeco.de)